

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einführung „Akkreditierte Ausbildungsapotheke“**
- 2 Vorteile der „Akkreditierten Ausbildungsapotheke“**
- 3 Anforderungen**
 - 3.1 Anforderungen an die akkreditierte Ausbildungsapotheke
 - 3.2 Anforderungen an die Auszubildenden
- 4 Praktische Ausbildung**
 - 4.1 Checkliste für die praktische Ausbildung in der Apotheke
 - 4.2 Ausbildungsplan (Muster)
 - 4.3 Leitfaden zur Durchführung der Ausbildungsgespräche
 - 4.4 Musterdokumentation Fachgespräch
- 5 Inhaltliche Grundlagen**
 - 5.1 Leitlinien der Bundesapothekerkammer
 - 5.2 Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung
- 6 Evaluation**
 - 6.1 Evaluation der Ausbildung durch den Pharmazeuten im Praktikum (PhiP)
 - 6.2 Evaluation der Ausbildung durch die Auszubildenden
- 7 Freiwillige Mitgliedschaft in der Landesapothekerkammer Hessen**
- 8 Vorlagen, Formulare und Links**
 - 8.1 Antrag auf Akkreditierung
 - 8.2 Antrag zur freiwilligen Mitgliedschaft für PhiP
 - 8.3 Anmeldung zu Workshops, Fortbildungen und zum Kapselringversuch
 - Musterausbildungsvertrag für PhiP
 - Bescheinigung über die praktische Ausbildung

1 Einführung „Akkreditierte Ausbildungsapotheke“

- Bilden Sie in Ihrer Apotheke bereits Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) aus?
- Würden Sie gerne in Zukunft Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) ausbilden?

- Sind Sie darüber hinaus der Ansicht, dass die Umsetzung eines wissenschaftlichen Studiums in die Praxis spannend ist und Spaß machen kann?

Dann sollten Sie Ihre Apotheke auch nach außen hin als eine interessierte und gute Ausbildungsapotheke darstellen. Ihre Apotheke kann von Ihrem Engagement profitieren:

- Sie finden leichter Pharmazeuten im Praktikum, die ihre Fähigkeiten und ihr Können ausbauen wollen und sich aktiv und nutzbringend in Ihrer Apotheke einbringen.

- Sie zeigen durch Ihr Zertifikat Ihr besonderes Engagement und Ihre Motivation, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.

Im Dritten Ausbildungsabschnitt hängt es weitestgehend vom Ausbilder* ab, wie gut die jungen Kollegen auf den Beruf vorbereitet sind und welches Berufsbild sie entwickeln. So haben Sie eine Möglichkeit, auf den Nachwuchs einzuwirken und können damit das Bild der Apotheker in der Öffentlichkeit beeinflussen.

Dieser Leitfaden soll den Ausbildern eine Hilfe sein, um die Umsetzung einer fundierten und strukturierten Ausbildung im Apothekenalltag zu erleichtern. Sie finden darin sowohl rechtliche Grundlagen als auch Arbeitshilfen und Formblätter.

* Dieser Leitfaden verwendet zur besseren Übersicht die männliche Bezeichnung. Alle Geschlechter sind selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

2 Vorteile der „Akkreditierten Ausbildungsapotheke“

Vorteile für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP):

- Das Zertifikat „Akkreditierte Ausbildungsapotheke“ gibt eine Orientierung bei der Suche nach einer Ausbildungsstätte.
- Apotheken mit Zertifikat wurden überprüft hinsichtlich Qualität, personeller und sachlicher Ausstattung.
- Die akkreditierten Ausbildungsapotheken werden gezielt angeschrieben, wenn die LAK Hessen besondere Angebote für PhiP anbietet (z. B. Workshops oder Kapselringversuche).
- Apotheken mit Zertifikat können durch PhiP evaluiert werden.

Vorteile für Apotheken:

- Der Leitfaden bietet Orientierung und Hilfestellung bei der Ausbildung der PhiP.
- Durch Veröffentlichung der Liste der AAA auf der Homepage der LAK Hessen (wenn gewünscht) Erleichterung bei der Suche nach motivierten Pharmazeuten im Praktikum.
- Profilierung als Ausbildungsapotheke durch das Zertifikat „Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen“.
- Die akkreditierten Ausbildungsapotheken werden gezielt angeschrieben, wenn die LAK Hessen besondere Angebote für PhiP anbietet (z. B. Workshops oder Kapselringversuche).

3.1 Anforderungen an die akkreditierte Ausbildungsapotheke

- Regelmäßige Herstellung von Rezepturen/Defekturen (mind. 10/m).
- Regelmäßige Teilnahme an den ZL-Ringversuchen Rezeptur (mindestens einmal jährlich).
- Regelmäßige Teilnahme an den ZL-Ringversuchen Blut (mindestens einmal jährlich, sofern Blutuntersuchungen als Dienstleistung angeboten werden).
- Regelmäßige Fortbildung (intern/extern) und/oder Teambesprechungen (mind. 4/y).
- Regelmäßige Teilnahme an Pseudo-Customer-Projekten (mindestens einmal jährlich).
- Dokumentiertes QM-System.
- Ein Internet-Arbeitsplatz muss vorhanden sein und vom Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) genutzt werden können.

3.2 Anforderungen an die Auszubildenden

- Ausbilder können der Inhaber, der Apothekenleiter wie auch dafür verantwortliche Apotheker sein.
- Die wöchentliche Arbeitszeit des Ausbilders in der akkreditierten Ausbildungsapotheke muss mindestens 20 Stunden betragen.
- Der mit der Ausbildung beauftragte Apotheker muss ein Einführungsgespräch führen.
- Der Apothekenleiter muss mit dem Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) einen Ausbildungsvertrag abschließen.
- Für die Ausbildung des PhiP muss vor Aufnahme der Ausbildung ein Ausbildungsplan für die Dauer der Ausbildung erstellt werden.
- Ein gemeinsames wöchentliches Fachgespräch soll geführt werden, orientiert am Leitfaden für die Ausbildung im Dritten Ausbildungsabschnitt der BAK.

- Freistellung für PhiP zum Besuch des *Workshop für Pharmazeuten im Praktikum - Beratungsgespräche - Fit für Praxis und Examen* (Juni oder November)
- Freistellung für PhiP zum Besuch des *interprofessionellen Workshops für Pharmazeuten im Praktikum*
- Freistellung für PhiP und Begleitung durch den mit der Ausbildung beauftragten Apotheker zum Besuch des *Workshops für Pharmazeuten im Praktikum und ihre Ausbilder im Vorfeld der ZFB*
- Durchführung des kostenfreien Kapselringversuches für PhiP (1x/PhiP)

4.1 Checkliste für die praktische Ausbildung in der Apotheke

Ziel der praktischen Ausbildung ist die Erweiterung, Vertiefung und praktische Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung, Herstellung, Prüfung, Beurteilung und Abgabe von Arzneimitteln, die Sammlung, Bewertung und Vermittlung von Informationen sowie die Beratung über Arzneimittel und Medizinprodukte.

Nachfolgende Auflistung gibt Anhaltspunkte für die praktische Ausbildung in der Apotheke (Grundlage: Anlage 8 zu § 4 Abs. 4 Satz 1 der AAppO).

1 Organisation des Apothekenbetriebs

1.1 Betriebsräume

1.1.1 Einrichtung und Ausrüstung nach organisatorischen, apparativen und rechtlichen Gesichtspunkten

1.1.2 Funktion

- Vorratslager
- Kühleinrichtungen
- Rezeptur
- Laboratorium
- HV-Bereich
- Freiwahl, Sichtwahl

1.1.3 Sicherheitsmaßnahmen

- Gefahrstoffverordnung
- BtM-Vorräte
- Separanda
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft
- Einbruchsicherung
- Versicherungen

1.1.4 Außenanlagen

- Schaufenster
- Notdiensteinrichtungen
- Hinweisschilder

Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen

1.2 Personal

1.2.1 Apothekenleitung

- Rechtsverhältnisse (Apothekenrecht, Rechtsformen des Unternehmens)

1.2.2 Eigentumsverhältnisse

- Besitz, Pacht, Filiale, Verwaltung

1.2.3 Der Apotheker als Unternehmer

- Rechtsstellung
- Rechte und Pflichten im Gesundheitswesen
- Unternehmensführung
- Pflichten als Arbeitgeber
- Personalführung
- Datenschutz

1.2.4 Pharmazeutische Mitarbeiter

- Ausbildung und Berufsbild
- Aufgaben in der Apotheke

1.2.5 Nicht-pharmazeutische Mitarbeiter

- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Ausbildung und Berufsbild, Aufgaben
- Sonstiges Personal, Aufgaben

1.2.6 Organisation der Arbeitsabläufe

- Arbeitspläne
- Persönliche Verantwortlichkeit
- Vertretungsbefugnisse

1.2.7 Arbeitsverträge

- Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaub, Gehalt
- Aufgabenverteilung

1.2.8 Arbeitsrecht

- Arbeitsvertrag
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Bundeserziehungsgeldgesetz

1.2.9 Sozialrecht

- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung

Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen

1.3 Warenlager

1.3.1 *Sortimentsstruktur*

- Verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Apothekenpflichtige Arzneimittel
- Nichtapothekenpflichtige Arzneimittel
- Drogen, Arzneistoffe/Chemikalien
- Medizinprodukte
- Apothekenübliche Waren (Abgrenzung von anderen Waren)

1.3.2 *Herkunft*

- Hersteller
- Pharmazeutischer Großhandel
- Eigenherstellung

1.3.3 *Lagerung*

- Lagerräume
- Technische Voraussetzungen
- Besondere Vorschriften

1.4. Kaufmännische Organisation

1.4.1 *Verkehr mit Lieferanten*

1.4.2 *Rechnungswesen*

1.4.3 *Buchhaltung und Bilanz*

1.4.4 *Bankverkehr*

1.4.5 *Inventur*

1.4.6 *Steuertermine*

1.4.7 *Kostenfaktoren Finanzierung*

1.4.8 *Personalplanung*

1.5 Qualitätssicherung

1.5.1 *Leitlinien*

1.5.2 *Qualitätsmanagement*

2 Betriebsablauf

2.1 Bevorratung

2.1.1 Einkauf

- Beschaffungswege
- Kriterien der Auswahl von Lieferanten
- Einkaufsvorteile
- Einkaufsstatistik
 - Dokumentation des Einkaufs
 - Errechnung der Einkaufsmenge
- Einkauf nach besonderen Vorschriften, z. B. Betäubungsmittel
- Import von Arzneimitteln

2.1.2 Methoden

- Schriftliche, phonetische und Bestellung durch Datenfernübertragung
- Warenbewirtschaftung durch EDV

2.1.3 Kontrolle

- Lieferschein
- Rechnung
- Preisauszeichnungstechniken
- Retouren
- Organisatorische Erfassung

2.1.4 Lagerhaltung

- Prinzipien der Lagerordnung
- Betäubungsmittel
- Gefahrstoffe und brennbare Flüssigkeiten
- Kontrolle des Lagers, insbesondere der Verfallsdaten
- Kühlvorschriften

2.2 Prüfung

2.2.1 Drogen, Arzneistoffe, Chemikalien

- Rechtliche Bestimmungen
- Prüfung bei Eingang
- Prüfungen bei längerer Lagerung
- Zertifikatsystem
- Beurteilung der Prüfergebnisse
- Dokumentation der Prüfergebnisse
- Maßnahmen bei Beanstandungen

2.2.2 Fertigarzneimittel

- Rechtliche Bestimmungen
- Durchführung der Prüfungen, Überprüfung der Deklaration, Organoleptische Prüfungen
- Beurteilung der Prüfergebnisse, Maßnahmen bei Beanstandungen

Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen

2.2.3 Apothekenübliche Waren

- Medizinprodukte
- Rechtliche Bestimmungen, z. B. Kosmetikverordnung, Diätverordnung
- Qualitätsbeurteilung

2.3 Herstellung

2.3.1 Rezeptur

- Rechtliche Bestimmungen
- Überprüfung der Rezeptur
 - Plausibilität, Einhaltung rechtlicher Vorschriften, z. B. Dosierung, Verschreibungspflicht
- Überlegung zur Anfertigung
 - Herstellungsvorschriften
 - Technologische Aspekte, Hygienische Aspekte, Hilfsstoffe, Geräte
- Herstellung
 - Bereitstellung der Substanzen
 - Berechnung der Mengen
 - Wägung
 - Herstellungsvorgang
 - Konfektionierung und Signatur
 - Preisberechnung
- Beurteilung
 - Abgabe

2.3.2 Defektur

- Rechtliche Bestimmungen
- Überlegungen zur Anfertigung
 - Herstellungsvorschriften
 - Herzustellende Menge (Lagerdauer, Wirtschaftlichkeit etc.)
 - Geräte
 - Technologische Aspekte
 - Hilfsstoffe, Herstellungsverfahren, Hygienische Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
- Herstellung
 - Bereitstellung der Substanzen, Berechnung der Mengen, Wägung
- Herstellungsvorgang, Konfektionierung, Überprüfung des Endproduktes
- Dokumentation

2.3.3 Arzneimittel in abgabefertiger Packung

- Rechtliche Bestimmungen
- Zulassung, z. B. Standardzulassungen
- Dokumentation
- Rückstellmuster

2.4 Abgabe

2.4.1 Abgabe von Arzneimitteln

2.4.1.1 Rechtliche Bestimmungen

- Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel
- Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
- Tierarzneimittel

2.4.1.2 Abgabe aufgrund ärztlicher Verschreibung

- Verschreibungsvordrucke
- Terminologie
- Prüfung
 - Angaben zum Arzt, zum Patienten, zum Arzneimittel, zum Kostenträger
- Interpretation der Verschreibung
- Beachtung sonstiger Vorschriften
- Kennzeichnung der Abgabe
- Information und Beratung
 - Anwendung
 - Medikationsprofil
 - Dosierung
 - Unerwünschte Wirkungen
 - Missbrauch

2.4.1.3 Abgabe ohne ärztliche Verschreibung

- Im Rahmen der Selbstmedikation
- Klärung des Kundenwunsches
- Beratung
- Nichtärztliche Verschreibung
 - Beachtung der Verschreibungsverordnung

2.4.2 Abgabe von apothekenüblichen Waren

2.4.2.1 Rechtliche Bestimmungen

2.4.2.2 Information und Beratung

2.4.2.3 Apothekenübliche Waren, wie z. B.

- Diätetika
- Mittel der Hygiene und Körperpflege
- Krankenpflegeartikel, Medizinprodukte, Verbandstoffe
- Pflanzenschutzmittel

2.4.3 Dienstbereitschaft

- Rechtliche Vorschriften

2.4.4 Rezeptsammelstellen

- Rechtliche Vorschriften

2.5 Information und Beratung

2.5.1 Beschaffung, Auswertung und Bewertung von Informationen

- Printmedien
- Datenbanken
- Institutionen

2.5.2 Weitergabe von Informationen

- Medikationsmanagement (Möglichkeiten der Medikationsanalyse, des Medikationsmanagements und der Pharmazeutischen Betreuung)

2.6 Arzneimittelrisiken

- Qualitätsmängel
- Kennzeichnungsmängel
- Missbrauch
 - Missbräuchlich verwendete Arzneimittelgruppen
 - Ursachen, Motive, Personenkreis
 - Verhalten des Apothekers im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften
- Gefahrenabwehr
 - Stufenplan
- Rückrufe
- Dokumentation

2.7 Untersuchungen

2.7.1 Physiologisch-chemische Untersuchungen

2.7.2 Sonstige Untersuchungen, z. B. Wasser- und Bodenproben

2.8 Betriebswirtschaftliche Aspekte

2.8.1 Preisermittlung

2.8.1.1 Arzneimittelpreisverordnung

- Fertigarzneimittel
- Gebühren
- Rezepturen
- Anbrüche
- Sonderbestimmungen

2.8.1.2 Freie Kalkulation

- Preisbildung

2.8.1.3 Für die gesetzlichen Krankenversicherungen

- Arznelieferungsverträge
- Arzneikostenanteil
- Festbetragsregelungen

2.8.2 Kaufmännische Verhandlungsführung mit Großhandel und bei Direkteinkauf

2.8.3 Marketing

3 Verantwortung in der Berufsausbildung

3.1 Im Gesundheitswesen

- Ordnungsgemäße Versorgung mit Arzneimitteln
- Beratung und Information von Ärzten und Patienten
- Gesundheitsberatung
- Fortbildung
- Weiterbildung

3.2 In der Apotheke

- Dienstbereitschaft
- Werbung
- Schweigepflicht
- Erste Hilfe
- Maßnahmen bei Vergiftungen

3.3 Als Kaufmann

- Unternehmensführung
- Verträge

3.4 Im Rahmen der Selbstverwaltung des Berufes

- Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berufsordnung, Berufsgerichtsbarkeit
- Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

4.2 Ausbildungsplan

Ausbildungsplan	
Pharmazeut/in im Praktikum	Für die Ausbildung verantwortlicher Apotheker
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Akkreditierte Ausbildungsapotheke:	
Ausbildungszeitraum:	

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 1)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Einführungs- gespräch	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsablauf (Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub, usw.) Ablauf der Ausbildung Vorstellung der Kollegen; Zuständigkeiten, insbesondere im Rahmen der pharmazeutischen Tätigkeiten, unterscheiden Erwartungen des Ausbilders/-Pharmazeuten im Praktikum an das Praktikum Rechtliche Grundlagen (pharmazeutische Tätigkeiten, Datenschutz, Schweigepflicht u.s.w.) Empfehlenswerte Literatur 			

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 1)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Warenwirtschaft/ Apothekenbetrieb	<p>Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Fertigarzneimittelkenntnisse / EDV (Apothekensoftware, ABDA-Datenbank, Internet-Arbeitsplätze)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei Warenbestellung, -annahme, -lagerung • Mit dem Warenwirtschafts- und dem Kassensystem umgehen • Fertigarzneimittel unterscheiden • Das Warensortiment, insbesondere apothekenübliche, apothekenpflichtige und verschreibungspflichtige Waren und Arzneimittel, unterscheiden • Preise für die verschiedenen Waren gruppen bilden und kalkulieren • Chemikalien, Arzneimittel, Medizinprodukte und Verpackungen umweltgerecht entsorgen • Anfragen und Bestellungen erfassen 	1 2		
	Prüfung und Herstellung	<p>AM-Herstellung in der Apotheke (halbfeste, flüssige, feste und ggf. sterile Arzneiformen, Teezubereitungen) / Rezeptur und Defektur / Taxation / Prüfung von Ausgangsstoffen auf Identität und Reinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Arzneimittelherstellung mitwirken • Ausgangsstoffe prüfen und die Prüfung dokumentieren • Fertigarzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte prüfen und die Prüfung dokumentieren • Sicherheitsvorschriften beachten, Gefährdungsbeurteilungen prüfen und erstellen sowie Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen treffen • Gefahrstoffe kennzeichnen 	3 4 5 / 5a		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 1)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Information und Beratung	Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Beratungsgesprächen • Im Rahmen der Selbstmedikation Beratungen nachbereiten und dokumentieren 	6		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 2)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Warenwirtschaft/ Apothekenbetrieb	<p>Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Qualitätsmanagementsystem / Dokumentation / Arzneimittelinformation / Abrechnung / besondere Versorgungsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben im Rahmen der Warenbestellung, Warenannahme, Warenlagerung ausführen • Das apothekenspezifische Qualitätsmanagementsystem beschreiben und bei dessen Umsetzung mitwirken • Gezielt Informationen beschaffen und bewerten • Bei Dokumentationspflichten mitwirken, insbesondere bei BtM, Arzneimittelimporten, Tierarzneimitteln, TFG-Artikeln, T-Rezepten, Medizinprodukten • Vertragliche Vereinbarungen mit Krankenkassen und anderen Leistungsträgern beachten • Bei der Rezeptkontrolle und -abrechnung mitwirken • Frei- und Sichtwahl pflegen und dort das Warenangebot beurteilen • Ggf. bei der Heimversorgung und dem Versandhandel mitwirken 	7 8 9 10		
	Prüfung und Herstellung	<p>AM-Herstellung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter pharmazeutischer Anleitung Arzneimittel prüfen und herstellen, die dabei notwendigen Dokumentationen vorbereiten 			

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 2)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Information und Beratung	Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren <ul style="list-style-type: none"> • Unter pharmazeutischer Anleitung über Arzneimittel informieren, beraten und diese abgeben • Verschreibungspflichtige Arzneimittel charakterisieren • Im Rahmen der Selbstmedikation Beratungen vor-/nachbereiten und dokumentieren • Medizinprodukte und apothekenübliche Waren, insbesondere ihre Funktion, Eigenschaften und Anwendung beschreiben 	11 12 13 14		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 3 / 4)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Warenwirtschaft/ Apothekenbetrieb	<p>Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Qualitätsmanagementsystem / Arzneimittelrisiken erkennen und bewerten / Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben im Rahmen der Warenbewirtschaftung selbstständig ausführen • Mit Arzneimittelrisiken umgehen • Dokumentationen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben vorbereiten, insbesondere bei BtM, Arzneimittelimporten, Tierarzneimitteln, TFG-Artikeln, T-Rezepten • Zur Verbesserung des apothekenspezifischen Qualitätsmanagementsystems beitragen 	15		
	Prüfung und Herstellung	<p>AM-Herstellung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittel weitgehend selbstständig prüfen und herstellen, die dabei notwendigen Dokumentationen vorbereiten 			

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 3 / 4)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Information und Beratung	<p>Arzneimittelinformation, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Darreichungsformen, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren, Verträge mit Leistungsträgern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über Arzneimittel informieren, beraten und diese abgeben • Merkmale von Arzneimittelmissbrauch und -abhängigkeit beschreiben • Mit schwierigen Beratungssituationen umgehen, dabei Grenzen der pharmazeutischen Beratung einschätzen • Beratungsgespräche über Medizinprodukte und apothekenübliche Waren, insbesondere auch Gefahrstoffe, führen und diese abgeben • Auf Interaktionen prüfen und Maßnahmen einleiten • Erklärungsbedürftige Darreichungsformen in ihrer Anwendung beschreiben • Bei apothekenüblichen Dienstleistungen hospitieren und diese erläutern • Vertragliche Vereinbarungen mit Krankenkassen und anderen Leistungsträgern im Rahmen der Beratung und Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten berücksichtigen 	16 17 18 19 20 21 22 23 24		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 5 / 6)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Warenwirtschaft/ Apothekenbetrieb	<p>Die Apotheke als Wirtschaftsunternehmen, Dienstbereitschaft, Notdienst und Notfalldepot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Apotheke als wirtschaftliches Unternehmen erläutern • Verhandlungen mit Firmenvertretern führen • Verpflichtungen der Apotheke im Rahmen der Apothekenbetriebsordnung erläutern, insbesondere Notfallsortiment, Notfalldepot und Dienstbereitschaft • Pharmazeutische Aufgaben im Rahmen des Apothekenbetriebes ausführen 			
	Prüfung und Herstellung	<p>AM-Herstellung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittel prüfen und herstellen, die dabei notwendigen Dokumentationen vorbereiten 			

Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen

Planzeit- raum [von/bis]	Empfohlener Bereich	Ausbildungsinhalte (Monat 5 / 6)	BAK-Ar- beitsbo- gen [Nr.]	Ansprech- partner	Datum/HZ
	Information und Beratung	<p>Arzneimittelinformation, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, apothekenübliche Dienstleistungen, Medikationsanalyse und Medikationsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patienten und Heilberufler über Arzneimittel, Medizinprodukte und apothekenübliche Waren informieren, beraten und diese abgeben • Mit Arzneimittelmissbrauch und -abhängigkeit umgehen • Schwierige Beratungssituationen bewältigen, dabei die Grenzen der pharmazeutischen Beratung berücksichtigen • Apothekenübliche Dienstleistungen durchführen und darüber beraten • Beim Medikationsmanagement mitwirken, z. B. Medikationsanalysen durchführen und dabei arzneimittelbezogene Probleme erkennen und lösen • Mitarbeiter- oder Patientenschulungen vorbereiten und durchführen 	25 26		
	Abschlussgespräch und Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Resümee des Ausbilders und des PhiP ziehen / Ausbildung reflektieren • Arbeitszeugnis aushändigen • Evaluation durch den PhiP abgeben • Evaluation durch den ausbildenden Apotheker abgeben 			

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Schulungsplan und Fortbildungsplan:

z. B. interne Schulungen, Teambesprechungen, Fortbildungsveranstaltungen der Landesapothekerkammern.

Plan- datum	Bereich	Fortbildungsveranstaltung/Workshop (FB) / (interne) Schulung (SCH) / (Team)Besprechung (Besp)	Datum/HZ
	Warenwirtschaft/ Apothekenbetrieb		
	Prüfung und Herstellung	Kapselringversuch für Pharmazeuten im Praktikum Monat: Substanz /Stärke:	
	Information und Beratung	Workshop für Pharmazeuten im Praktikum - Beratungsgespräche - Fit für Praxis und Examen Datum: Ort:	
		Interdisziplinärer Workshop für Pharmazeuten im Praktikum und Ärzte im Praktischen Jahr / Allgemeinmedizin - WPP Int Datum: Ort: Frankfurt	
		Workshop für Pharmazeuten im Praktikum und ihre Ausbilder Thema: Datum: Ort:	

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Plan- datum	Bereich	Fortbildungsveranstaltung/Workshop (FB) / (interne) Schulung (SCH) / (Team)Besprechung (Besp)	Datum/HZ
	Nachbesprechung Begleitende Unterrichts- veranstaltungen (Teil 1, Frühjahr)		
	Nachbesprechung Begleitende Unterrichts- veranstaltungen (Teil 2, Herbst)		

4.3 Leitfaden zur Durchführung der Ausbildungsgespräche

Ausbildung auf höchstem Niveau – das ist die Maxime der Akkreditierten Ausbildungsapotheken. Ein wichtiger Baustein sind die regelmäßigen Ausbildungsgespräche zwischen dem Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) und dem für dessen Ausbildung verantwortlichen Apotheker. Damit wird ein regelmäßiger fachlicher Austausch gewährleistet und der Ausbildungserfolg kann engmaschig überprüft werden.

Die Gespräche können mit Hilfe der Musterdokumentation PhiP-Ausbildung (4.4) dokumentiert werden. Die Dokumentation dient dem PhiP zur Prüfungsvorbereitung.

Einführungsgespräch

Zu Beginn der Ausbildung ist ein ausführliches Einführungsgespräch zwischen dem für die Ausbildung verantwortlichen Apotheker und dem PhiP erforderlich.

Folgende Themen sollen besprochen werden:

- Betriebsablauf (Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub, Schweigepflicht, Datenschutz usw.)
- Ablauf der Ausbildung
- Empfehlenswerte Literatur
- Vorstellung der Kollegen, (pharmazeutische) Tätigkeiten
- EDV
- Erwartungen des PhiP an das Praktikum
- Erwartungen des Apothekenleiters an den PhiP
- Rechtliche Grundlagen (pharmazeutische Tätigkeiten unter Aufsicht).

Fachgespräche

Während der Ausbildung werden regelmäßig, d. h. mindestens einmal pro Woche, Gespräche zwischen dem PhiP und dem für die Ausbildung verantwortlichen Apotheker zum fachlichen Stand der Ausbildung abgehalten. Es empfiehlt sich, für das Gespräch jeweils ein Thema zu bearbeiten. Bei der Besprechung der unterschiedlichen pharmazeutischen Themenbereiche beachten Sie bitte die Leitlinien der Bundesapothekerkammer. Alle Leitlinien sowie die zugehörigen Kommentare und Arbeitshilfen finden sich mit aktuellem Stand unter www.abda.de.

Die zu diskutierenden Themen können sich an den Inhalten der Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen orientieren bzw. an den häufigsten Indikationsgebieten. Hilfreich sind hierbei zudem die Arbeitsbögen des BAK-Leitfadens für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke.

4.4 Dokumentation Fachgespräch

Monatliches Fachgespräch	
Pharmazeut/in im Praktikum	Für die Ausbildung verantwortlicher Apotheker
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Akkreditierte Ausbildungsapotheke:	
Ausbildungszeitraum:	

Ausbildungsinhalte (Monat 1)	Besprochene Themen	Datum /HZ
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen (pharmazeutische Tätigkeiten, Datenschutz, Schweigepflicht u.s.w.) • Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Fertigarzneimittelkenntnisse / EDV (Apothekensoftware, ABDA-Datenbank, Internet-Arbeitsplätze) • AM-Herstellung in der Apotheke (halbfeste, flüssige, feste und ggf. sterile Arzneiformen, Teezubereitungen) / Rezeptur und Defektur / Taxation / Prüfung von Ausgangsstoffen auf Identität und Reinheit • Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren 		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Ausbildungsinhalte (Monat 2)	Besprochene Themen	Datum /HZ
<ul style="list-style-type: none">• Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Qualitätsmanagementsystem / Dokumentation / Arzneimittelinformation / Abrechnung / besondere Versorgungsformen• AM-Herstellung und Dokumentation• Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Ausbildungsinhalte (Monat 3)	Besprochene Themen	Datum /HZ
<ul style="list-style-type: none">• Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Qualitätsmanagementsystem / Arzneimittelrisiken erkennen und bewerten / Dokumentation• AM-Herstellung und Dokumentation• Arzneimittelinformation, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Darreichungsformen, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren, Verträge mit Leistungsträgern		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Ausbildungsinhalte (Monat 4)	Besprochene Themen	Datum /HZ
<ul style="list-style-type: none">• Warenlogistik, Lagerhaltung und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse / Qualitätsmanagementsystem / Arzneimittelrisiken erkennen und bewerten / Dokumentation• AM-Herstellung und Dokumentation• Arzneimittelinformation, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, Darreichungsformen, Medizinprodukten und apothekenüblichen Waren, Verträge mit Leistungsträgern		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Ausbildungsinhalte (Monat 5)	Besprochene Themen	Datum /HZ
<ul style="list-style-type: none">• Die Apotheke als Wirtschaftsunternehmen, Dienstbereitschaft, Notdienst und Notfalldepot• AM-Herstellung und Dokumentation• Arzneimittelinformation, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, apothekenübliche Dienstleistungen, Medikationsanalyse und Medikationsmanagement		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Ausbildungsinhalte (Monat 6)	Besprochene Themen	Datum /HZ
<ul style="list-style-type: none">• Die Apotheke als Wirtschaftsunternehmen, Dienstbereitschaft, Notdienst und Notfalldepot• AM-Herstellung und Dokumentation• Arzneimittelinformation, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln, apothekenübliche Dienstleistungen, Medikationsanalyse und Medikationsmanagement		

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

5.1 Leitlinien der Bundesapothekerkammer

Mit dem Ziel, die Qualität der pharmazeutischen Leistungen ständig zu verbessern, gibt die Bundesapothekerkammer Leitlinien zur Qualitätssicherung heraus. Diese geben Handlungsanleitungen für charakteristische Situationen, welche die täglichen Abläufe in der Apotheke kennzeichnen. Dies sind beispielsweise Herstellung, Abgabe oder Beratung, aber auch Hygienemaßnahmen. Diese Empfehlungen für apothekerliches Handeln richten sich an alle Berufsangehörigen, berücksichtigen die gültigen Gesetze und Verordnungen und orientieren sich am Stand von Wissenschaft und Technik.

Ergänzend zu den Leitlinien finden Sie auf den Seiten der ABDA zusätzlich Arbeitshilfen für verschiedene Themen. Des Weiteren finden Sie zu den Leitlinien jeweils erläuternde Kommentare, die die Umsetzung in die Praxis erleichtern.

Leitlinien gibt es z. B. für folgende Themenfelder:

- Arzneimittelinformation
- Arzneimittelrisiken
- Asthma
- Blutdruckmessung
- Blutuntersuchungen
- Darreichungsformen
- Diabetes
- Ernährungsberatung
- Heimversorgung
- Hygienemanagement
- Krankenhausversorgung
- Manuelle Neuverpackung
- Medikationsanalyse
- Opioidsubstitution
- Parenteralia-Herstellung
- Prüfung Ausgangsstoffe/Primärpackmittel
- Prüfung Fertigarzneimittel
- Rezeptbelieferung
- Rezeptur/Defektur
- Selbstmedikation
- Versandhandel

Bitte beachten Sie, dass diese Leitlinien regelmäßig überarbeitet werden. Die Leitlinien, die zugehörigen Kommentare und Arbeitshilfen, z. B. Muster für Herstellungs- und Prüfprotokolle oder Hygienepläne, können in ihrer jeweils gültigen Fassung von der Internetseite der ABDA www.abda.de (Themen – Arbeit in der Apotheke - Qualitätssicherung - Leitlinien) heruntergeladen werden.

5.2 Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Die Prüfung nach dem Praktischen Jahr wird durch die Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) geregelt (§19 AAppO). Hierin sind auch die Inhalte der Prüfung festgelegt (Anlage 15 zu AAppO § 19 Abs. 3, Prüfungsstoff des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung).

Prüfungsstoff 1) Pharmazeutische Praxis
 2) Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker

Links https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_19.html
 https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/anlage_15.html

Quelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) 2000, Teil I, S. 1724

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

6.1 Evaluation der Ausbildung durch den Pharmazeuten im Praktikum

Bitte nach Beendigung der praktischen Ausbildung ausgefüllt an die LAK Hessen senden
(Landesapothekerkammer Hessen, Kuhwaldstr. 46, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 979509-22 oder Scan/E-Mail
p.reissner@apothekerkammer.de).

Akkreditierte Ausbildungsapotheke:

Apothekenname/-ort: _____

Pharmazeut im Praktikum (freiwillige Angabe):

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

In folgenden Bereichen wurde ich ausgebildet:

Bereich	Gerade richtig	zu kurz	zu lang	gar nicht
Organisation des Apothekenbetriebs				
Betriebsräume / Personal / Warenkreislauf				
Betriebswirtschaftliche Organisation				
Prüfung von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln				
Herstellung von Arzneimitteln – Rezeptur/Defektur				
Abgabe, Information und Beratung zu Arzneimitteln				
Pharmazeutische Betreuung / Medikationsanalyse				
Arzneimittelrisiken				
Rechtsvorschriften und ihre praktische Umsetzung				
Dokumentation				
Screening-Methoden (sofern vorhanden)				
Welche Ausbildungsinhalte fehlten aus Ihrer Sicht?				

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

Thema	ja		nein		Begründung/Anmerkung
Orientierte sich die Ausbildung am Musterausbildungsplan?					
Fand ein Einführungsgespräch statt?					
Hat Ihnen das Einführungsgespräch geholfen bei Ihrem Einstieg?					
Fanden Ausbildungs-/Fachgespräche statt (1x/Woche)?					
Half Ihnen die Ausbildungs-/Fachgespräche dabei, sich auf den (1) Beruf / (2) das 3. Staatsexamen vorzubereiten??	1	2	1	2	
Haben Sie Einblick in die qualitätssichernden Maßnahmen bekommen? <ul style="list-style-type: none"> • Pseudo-Customer Besuch? • ZL-Rezeptur-Ringversuch? • ZL-Blut-Ringversuch? 					
Nahmen Sie regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil? <ul style="list-style-type: none"> • Intern • extern 					
Nahmen Sie teil am: <ul style="list-style-type: none"> • Workshop für PhiP: Beratungsgespräche • Interprofessioneller Workshop für PhiP • Workshop für PhiP und Ausbilder • Kapselringversuch für PhiP 					Wenn nein, warum nicht?
Ist aus Ihrer Sicht die Apotheke berechtigt, den Titel „Akkreditierte Ausbildungsapotheke der LAK Hessen“ zu tragen?					Wenn nein, warum nicht?

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

6.2 Evaluation der Ausbildung durch den Ausbildungsbetrieb

Bitte nach Beendigung der Praktischen Ausbildung ausgefüllt an die LAK Hessen senden
(Landesapothekerkammer Hessen, Kuhwaldstr. 46, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 979509-22
oder Scan/E-Mail p.reissner@apothekerkammer.de).

Akkreditierte Ausbildungsapotheke (freiwillige Angabe)

Apothekenname/-ort: _____

Inhaber: _____

Thema	ja	nein	Begründung/Anmerkung
Half der Musterausbildungsplan dabei, die Ausbildungsinhalte gemäß Approbationsordnung zu vermitteln?			
Konnte der Musterausbildungsplan zeitlich / inhaltlich eingehalten werden?			Wenn nein, was kann an ihm verbessert werden?
Nahm der Pharmazeut im Praktikum regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil? <ul style="list-style-type: none"> • Intern / Extern • Workshops Beratungsgespräche/ Interprofessioneller Workshop / Workshop für PhiP und Ausbilder / Kapselringversuch für PhiP? 			

Thema	sehr gut	gut	ausreichend	Nicht ausreichend
Haben Sie das Gefühl, dass der PhiP auf den Start in der Apotheke vorbereitet ist durch das Studium?				
Haben Sie das Gefühl, dass der PhiP durch die Inhalte der Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen auf den Alltag in der Apotheke vorbereitet wird?				

7 Freiwillige Mitgliedschaft für Pharmazeuten im Praktikum in der LAK Hessen

Die Landesapothekerkammer Hessen (LAK Hessen)

Die Landesapothekerkammer Hessen ist die Berufsvertretung der Apothekerinnen und Apotheker im Land, die sowohl in öffentlichen Apotheken als auch in Krankenhäusern, in der Industrie, in der Verwaltung, in der Bundeswehr sowie in Forschung und Lehre tätig sind.

Die Landesapothekerkammer Hessen versteht sich als Vertretung aller Apothekerinnen und Apotheker. Sie setzt sich dafür ein, dass der Apotheker als freier akademischer Heilberuf seine Stellung in der Gesellschaft behält und weiter ausbaut.

Das Praktische Jahr gehört zur Ausbildung!

Die praktische Ausbildung ist zwar nicht mehr dem Studium zuzuordnen, ist aber Teil der Ausbildung für Pharmazeuten und Voraussetzung für die Zulassung zum Dritten Staatsexamen.

Die LAK Hessen stellt den Pharmazeuten im Praktikum das Dokument *Stellungnahme Pharmaziepraktikum ist Teil der Ausbildung* zur Vorlage bei Behörden, Verkehrsbetrieben etc. zur Verfügung:

[https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/apotheker+in/pharmazeuten+im+praktikum+informationen/](https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/apotheker+in/pharmazeuten+im/praktikum+informationen/).

Der Ausbildungsausweis der LAK Hessen

Alle Pharmazeuten im Praktikum, die ihr Praktisches Jahr in Hessen absolvieren, haben die Möglichkeit, freiwilliges Mitglied der Landesapothekerkammer Hessen zu werden und erhalten einen Ausbildungsausweis. Pharmazeuten im Praktikum sind bis zum Erhalt der Approbation von der Beitragspflicht befreit. Der Ausbildungsausweis bestätigt den Status des Pharmazeuten im Praktikum als Auszubildenden gemäß Approbationsordnung für Apotheker. Damit können Vergünstigungen, z. B. im öffentlichen Nahverkehr, in Anspruch genommen werden.

Vorteile einer Mitgliedschaft in der LAK Hessen

PhiP, die Mitglied in der LAK Hessen sind profitieren von vielen Vorteilen, die ihre Ausbildung unterstützen. So können sie kostenlos teilnehmen an den speziell für die Ausbildung zugeschnittenen Workshops:

- **Beratungsgespräche und Rezeptbearbeitung**
- **Interprofessioneller Workshop in Kooperation mit PJIern der Fachrichtung Allgemeinmedizin**
- **Workshop für PhiP und ihre Ausbilder**
- **Kapselringversuch für PhiP.**

8.1 Antrag auf Akkreditierung

Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen

Apotheke: _____

Straße/PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail (Ansprechpartner): _____

Apothekeninhaber oder Filialleiter (zutreffendes bitte unterstreichen):

Name, Vorname: _____

A. Der für die Ausbildung verantwortliche Apotheker hat eine wöchentliche Arbeitszeit von ≥ 20 Stunden (bitte ankreuzen)

Ja Nein

B. Apothekenstruktur

B1. Wie viele Rezepturen werden in der Apotheke pro Monat im Durchschnitt hergestellt?

Anforderung AAA: Rezeptur + Defektur mind. 10/Monat

B2. Wie viele Defekturen werden in der Apotheke pro Monat im Durchschnitt hergestellt?

Anforderung AAA: Rezeptur + Defektur mind. 10/Monat

B3. Erfolgt die regelmäßige Teilnahme am ZL-Rezeptur-Ringversuch?

Anforderung AAA: mind. 1/Jahr

Ja Nein

Bitte letzte Teilnahmebescheinigung in Kopie beilegen

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

B4. Erfolgt die regelmäßige Teilnahme am ZL-Ringversuch Blutuntersuchungen?

Anforderung AAA: mind. 1/Jahr

Ja Nein

Es wird kein Screening durchgeführt

Bitte letzte Teilnahmebescheinigung in Kopie beilegen

B5. Erfolgt die regelmäßige Teilnahme am Pseudo-Customer-Konzept?

Anforderung AAA: mind. 1/Jahr

Ja Nein

Bitte letzte Teilnahmebescheinigung in Kopie beilegen

B6. Finden in Ihrer Apotheke regelmäßig innerbetriebliche Fortbildungen statt?

Anforderung AAA: mind. 4/Jahr

Ja Nein

Wenn ja, wie viele durchschnittlich pro Jahr? _____

B7. Besitzt Ihre Apotheke ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS)?

Ja Nein

Bitte Inhaltsverzeichnis oder Kopie der letzten Zertifizierung beilegen

B8. Hat der Auszubildende jederzeit Zugang zu einem Internet-Arbeitsplatz?

Ja Nein

C. Im Falle der Akkreditierung der Apotheke als „Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen“ verpflichtet sich der Verantwortliche, folgende Ausbildungsmaßnahmen anzubieten:

C1. Dokumentiertes Einführungsgespräch

C2. Regelmäßige dokumentierte Fachgespräche zwischen Ausbilder und Pharmazeut im Praktikum (~ einmal pro Woche)

C3. Aufstellung eines Ausbildungsplans analog dem Musterausbildungsplan der Landesapothekerkammer Hessen

C4. Der Pharmazeut im Praktikum erhält die Möglichkeit, regelmäßig an (internen/externen) Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

**Akkreditierte Ausbildungsapotheke
der Landesapothekerkammer Hessen**

- C5. Der Pharmazeut im Praktikum wird freigestellt für die von der LAK Hessen zur Unterstützung der Ausbildung angebotenen Veranstaltungen (Workshops Beratungsgespräche / Interprofessioneller Workshop / Workshop für PhiP und Ausbilder u. w.).
- C6. Der Pharmazeut im Praktikum führt in meiner Apotheke den Kapselringversuch für Pharmazeuten im Praktikum durch.

D. Weiterhin verpflichte ich mich, folgende Punkte einzuhalten:

- D1. Der Pharmazeut im Praktikum wird mindestens gemäß Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter entlohnt.
- D2. Die Ausbildungsqualität wird mittels Fragebogen durch den Pharmazeut im Praktikum und den Ausbilder evaluiert mithilfe der AAA-Bögen.
- D3. Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben werden unverzüglich der LAK Hessen mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Inhaber oder (Filial-)Leiter

8.2 Antrag zur freiwilligen Mitgliedschaft für PhiP

Den Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen im Bereich SERVICE – FORMULARE UND MERKBLÄTTER – MITGLIEDERVERWALTUNG - Meldebogen für Pharmazeuten im Praktikum.

8.3 Anmeldung zu Workshops, Fortbildungen und zum Kapselringversuch

Workshop für Pharmazeuten im Praktikum - Beratungsgespräche - Fit für Praxis und Examen

Mehrmals jährlich bietet die Landesapothekerkammer Hessen für Pharmazeuten im Praktikum einen Workshop zur Beratungsqualität in der Apotheke an. Der Workshop hat das Ziel, einen Einstieg in das Kundengespräch zu geben bzw. dieses wesentlich zu verbessern.

Im Workshop werden auf Grundlage der BAK-Beratungsleitlinien die theoretischen Aspekte des Kundengesprächs vorgestellt und eine sinnvolle Struktur für die Beratungsgespräche erarbeitet. Regulatorische Grundlagen (z. B. Rezeptgültigkeiten, Abgabemodalitäten und -besonderheiten, usw.) werden diskutiert. Die theoretischen Grundlagen werden dann in die Praxis übertragen und in nachgestellten Kundengesprächen trainiert. Als Abschluss werden wichtige Praxisfälle, wie sie auch im Examen vorkommen können, erarbeitet.

Interprofessioneller Workshop für Pharmazeuten im Praktikum und Ärzte im Praktischen Jahr/Allgemeinmedizin

Der Workshop verbindet die tägliche Praxis von Apothekern und Ärzten. Interprofessionell bearbeiten Pharmazeuten im Praktikum zusammen mit Ärzten im Praktischen Jahr Themen aus dem Bereich der Allgemeinmedizin. Im theoretischen Teil werden Themen wie die Anamnese und das Schnittstellenmanagement angesprochen. Im praktischen Teil werden Patientenfälle in interdisziplinären Gruppen aufgearbeitet und im Verlauf gemeinsam im Plenum besprochen. Das Erklären von Darreichungsformen wird geübt. Die Gruppen werden durch Tutoren aus der Praxis betreut.

Workshop für Pharmazeuten im Praktikum und ihre Ausbilder Arzneimitteltherapie in Fallbeispielen

Das Angebot der LAK Hessen richtet sich insbesondere an Pharmazeuten im Praktikum und deren Ausbilder. Gemeinsam sollen praktische Fallbeispiele zu einem definierten Thema, wie sie in jeder Apotheke vorkommen können, thematisiert werden. Diese werden anhand von Leitlinien aufgearbeitet. Es sollen Empfehlungen abgeleitet werden für die Beratung. Pitfalls in den Verordnungen bzw. bei Anfragen in der Selbstmedikation sollen erkannt werden und praktische Lösungen für den Patienten erarbeitet werden. Ziel des Workshops ist es, aktuelle Leitlinien auf Patienten aus der Praxis anzuwenden. Es können eigene Fallbeispiele eingereicht werden, die anonymisiert im Vorfeld des Workshops aufgearbeitet werden.

Akkreditierte Ausbildungsapotheke der Landesapothekerkammer Hessen

Alle hier aufgeführten Workshops sind kostenfrei für Pharmazeuten im Praktikum, diese müssen freiwillige Mitglieder der LAK Hessen sein (kostenfrei). Eine Anmeldung ist erforderlich, da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen.

Die **Anmeldung zu den Workshops** erfolgt im Veranstaltungskalender der LAK Hessen. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Sobald diese erfolgt ist, ist die Anmeldung zu allen Veranstaltungen möglich.

https://obs.apothekerkammer.de/front/select_product.php

Kapselringversuch für Pharmazeuten im Praktikum

Um bereits in der Ausbildung junger Pharmazeuten die Bedeutung der Rezeptur darzustellen, bietet die LAK Hessen einen kostenfreien Kapsel-Ringversuch für Pharmazeuten im Praktikum an. Dieser kann von jedem Pharmazeut im Praktikum, der Mitglied der LAK Hessen ist, einmalig während seiner Ausbildungszeit in der Öffentlichen Apotheke durchgeführt werden. Bei der Herstellung sollte die Kapselkarte des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker e. V. (ZL) genutzt werden:

<https://www.zentrallabor.com/index.php/apothekenpraxis/kapselherstellung>.

Zum Kapselringversuch für Pharmazeuten im Praktikum muss eine Anmeldung per Fax erfolgen. Das Anmeldeformular steht zum Download bereit auf der Homepage der LAK Hessen im Bereich SERVICE – FORMULARE UND MERKBLÄTTER – Ausbildung Pharmazeuten im Praktikum (PhiP).

IHoPP – Interprofessionelle Hospitation von Pharmazeuten im Praktikum und PJlern der Medizin

Die interprofessionelle Zusammenarbeit soll gestärkt werden. Hiermit soll bereits während der Ausbildung begonnen werden um die Grundlagen für eine gute Interprofessionalität möglichst früh zu legen.

PhiP sollen im Tandem mit PJlern der Medizin circa einen halben Tag in der öffentlichen Apotheke verbringen. Des Weiteren sollen beide zusammen circa einen halben Tag in der Arztpraxis verbringen. An beiden Standorten soll der jeweils „Berufsfremde“ Einblick in den Arbeitsbereich des Kollegen bekommen. So soll ein Verständnis für den jeweils Anderen und die möglichen Ursachen für Schnittstellenprobleme entwickelt werden. Das Tandem aus PhiP und PJler soll zudem einen Patientenfall gemeinsam erarbeiten und besprechen.

**Bescheinigung
über die praktische Ausbildung**

Herr/Frau _____

ist in der Zeit vom _____ bis _____

nach § 4 der Approbationsordnung für Apotheker praktisch ausgebildet worden.

Er/Sie hat in dieser Zeit ganztägig mitgearbeitet und die in § 4 Abs. 2 angeführten Tätigkeiten ausgeführt.

Die Ausbildung ist vom _____ bis _____

unterbrochen/nicht unterbrochen worden.

Stempel

_____, den _____

(Name der Ausbildungsstätte)

(Unterschrift des für die Ausbildung Verantwortlichen)

Ausbildungsvertrag für Pharmazeuten im Praktikum

Zwischen

Herrn/Frau Apotheker/in

.....
.....

Leiter/in der

Straße

PLZ Ort

(nachstehend Auszubildende/r genannt)

und

Herrn/Frau

.....

Straße

PLZ Ort

geb. am in

(nachstehend Pharmazeut/in im Praktikum genannt)

wird folgender Vertrag über die praktische Ausbildung zum/zur Apotheker/in geschlossen:

1. Ausbildungsdauer und Probezeit

- 1.1 Das Ausbildungsverhältnis beginnt am
und endet am
- 1.2 Es wird eine Probezeit von Wochen/Monaten vereinbart. Bei einer Unterbrechung der Ausbildung während der Probezeit, die mehr als 1/3 der Probezeit beträgt, verlängert sich die Probezeit um den Unterbrechungszeitraum.
- 1.3 Die Ausbildung darf erst begonnen werden, wenn der/die Pharmazeut/in im Praktikum den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung bestanden hat.
Über das Bestehen dieses Prüfungsabschnitts hat der/die Pharmazeut/in im Praktikum dem/der Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung ein Zeugnis vorzulegen.
- 1.4 Wird die Ausbildung infolge Schwangerschaft unterbrochen, so kann die restliche Ausbildungszeit auf Verlangen der Pharmazeutin im Praktikum nach Ende des Unterbrechungszeitraums abgeleistet werden. Im Falle einer Elternzeit verlängert sich das Ausbildungsverhältnis um den Zeitraum der Elternzeit.

2. Pflichten des/der Auszubildenden

Der/die Auszubildende verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass die im vorhergehenden Studium erworbenen pharmazeutischen Kenntnisse des/der Pharmazeuten/in im Praktikum vertieft, erweitert und praktisch angewendet werden;
2. selbst auszubilden oder mit der Ausbildung einen persönlich und fachlich geeigneten, hauptberuflich in der Ausbildungsstätte tätigen Ausbilder zu beauftragen;
3. dem/der Pharmazeuten/in im Praktikum kostenlos die im Betrieb erforderlichen Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen;
4. den/die Pharmazeuten/in im Praktikum nur zu Tätigkeiten heranzuziehen, die seine/ihre Ausbildung fördern;
5. den/die Pharmazeuten/in im Praktikum für die Teilnahme an den Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach der Approbationsordnung für Apotheker freizustellen.

3. Pflichten des/der Pharmazeuten/in im Praktikum

Der/die Pharmazeut/in im Praktikum hat seine/ihre Arbeitskraft zu regelmäßiger Mitarbeit zur Verfügung zu stellen und sich auf den Dritten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung vorzubereiten. Er/sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
2. an den Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach der Approbationsordnung für Apotheker teilzunehmen, für die er/sie nach Ziffer 2.5 dieses Vertrages freigestellt wird;
3. die Weisungen zu befolgen, die ihm/ihr von dem/der Ausbildenden oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
4. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
5. Geräte, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln;
6. jede Arbeitsverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer dem/der Ausbildenden unverzüglich, gegebenenfalls telefonisch anzuzeigen und die Gründe der Verhinderung auf Verlangen mitzuteilen. Im Falle der Erkrankung ist der/die Mitarbeiter/in verpflichtet, spätestens am 4. Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Der/Die Apothekenleiter/in ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;
7. über alle betrieblichen Angelegenheiten und Vorgänge Stillschweigen zu wahren, auch nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses.

4. Wöchentliche und tägliche Ausbildungszeit

- 4.1 Als regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit ist die jeweils gültige Wochenarbeitszeit nach dem Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) vereinbart.
- 4.2 Beginn und Ende der täglichen Ausbildungszeit sowie die Regelung der Pausen werden durch die/den Ausbildende/n festgelegt. Der/die Pharmazeut/in im Praktikum hat einmal je Woche Anspruch auf einen freien Nachmittag (ab 13.00 Uhr), wenn und soweit die Ausbildung auch am Samstag durchgeführt wird.

5. Vergütung

- 5.1 Die monatliche Bruttovergütung entspricht der Ausbildungsbeihilfe nach dem jeweils gültigen Gehaltstarifvertrag, wie sie für Pharmazeuten im Praktikum von den Tarifparteien des Bundesrahmentarifvertrages für Apothekenmitarbeiter (BRTV) festgesetzt wird.

5.2 Die Vergütung für den laufenden Kalendermonat ist spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen.

5.3 Dem/der Pharmazeuten/in im Praktikum ist die Vergütung auch zu zahlen

1. für die Zeit der Freistellung gemäß Ziffer 2.5 und 3.2

2. bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn er/sie

a) sich für die Ausbildung bereithält, diese aber ausfällt, oder

b) aus einem sonstigen, in seiner/ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine/ihre Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis zu erfüllen.

Die Fortzahlung der Vergütung im Falle unverschuldeter Krankheit, einer Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation, einer Sterilisation oder eines Abbruchs der Schwangerschaft durch den Arzt richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

6. Erholungsurlaub

6.1 Dem/der Pharmazeuten/in im Praktikum wird Erholungsurlaub nach den Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages für Apothekenmitarbeiter (BRTV) gewährt. Danach hat der/die Pharmazeut/in im Praktikum für jeden vollen Monat der Betriebszugehörigkeit Anspruch auf 1/12 des tariflichen Jahresurlaubs.

6.2 Urlaubszeiten in dem in Ziffer 6.1 genannten Umfang werden auf die Ausbildungszeit angerechnet (§ 4 Abs. 5 der Approbationsordnung für Apotheker).

7. Kündigung

7.1 Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

7.2 Nach Beendigung der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist,

2. von dem/der Pharmazeuten/in im Praktikum mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Ausbildung zum/zur Apotheker/in aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

7.3 Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen der Ziffer 7.2 unter Angabe

der Kündigungsgründe erfolgen.

- 7.4 Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

8. Weiterarbeit im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis

Wird der/die Pharmazeut/in im Praktikum im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis beschäftigt, ohne dass hierüber ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet.

9. Bescheinigung

Über die praktische Ausbildung erhält der/die Pharmazeut/in im Praktikum von dem/der Auszubildenden eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 5 der Approbationsordnung für Apotheker.

10. Sonstige Vereinbarungen

- 10.1 Für dieses Ausbildungsverhältnis gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Bundes-Apothekerordnung und der Approbationsordnung für Apotheker über die praktische Ausbildung. Ferner gilt ergänzend der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- 10.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Ausbildungsvertrages bedürfen, soweit sie nicht gesetzlich oder tariflich bedingt sind, der Schriftform.
- 10.3 Eine Vereinbarung, die den/die Pharmazeuten/in im Praktikum für die Zeit nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses in der Ausübung seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit beschränkt, ist nichtig. Nichtig ist auch eine Vereinbarung über die Verpflichtung des/der Pharmazeuten/in im Praktikum, für die Ausbildung eine Entschädigung zu zahlen, über Vertragsstrafen, über den Ausschluss oder die Beschränkung von Schadensersatzansprüchen sowie über die Festsetzung der Höhe eines Schadensersatzes in Pauschbeträgen.

....., den

....., den

.....
Pharmazeut/in im Praktikum

.....
Auszubildende/r
(Stempel und Unterschrift)